

Fachdienst Unterhalt/Forderungen

Wenn Sie Zahlungen an das Amt für Soziale Dienste zu leisten haben, ist der Fachdienst Unterhalt/Forderungen zuständig. Es kann um Sozialhilferückforderungen, Darlehenserrstattungen und Unterhalt gehen oder um Kostenbeiträge, die Sie leisten müssen, wenn Ihr Kind stationär untergebracht ist.

Unsere Aufgaben

Der Fachdienst Unterhalt/Forderungen ist ein stadtzentraler Dienst, der für den gesamten Bereich Bremen und Bremen-Nord zuständig ist.

Wir sind für Sie da, wenn Sie Zahlungen an die Stadt Bremen aus folgenden Gründen leisten müssen:

- Sie leisten einen Beitrag zu den Kosten der Unterbringung Ihres Kindes in einer stationären Einrichtung
- Sie sind zur Rückzahlung eines Darlehens aus dem Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege verpflichtet
- Es besteht eine Rückforderung von Leistungen aus der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege gegen Sie
- Sie leisten Unterhalt gegenüber Angehörigen, die im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Hilfe zur Pflege sind

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin (siehe Kontakt).

Unsere Sachbearbeiter setzen sich dann gerne kurzfristig mit Ihnen zusammen, um Ihr Anliegen zu besprechen.

? auf die Merkliste

Adresse:

Wilhelm-Leuschner-Str. 27a
Sozialzentrum Vahr/Schwachhausen/Horn-Lehe
28329 Bremen

Telefon:

0421 361 19 500

E-Mail-Adresse:

sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de

Internetadresse:

www.amtfuersozialedienste.bremen.de